

Inhalt

(Um zu den jeweiligen Modulbeschreibungen zu gelangen, klicken Sie bitte die einzelnen Module an)

Künstlerische Praxis 1.....	2
Künstlerische Praxis 2.....	4
Musikpädagogik.....	6
Masterarbeit	8
Musikvermittlung 1	10
Musikvermittlung 2	12
Klassenmusizieren 1.....	14
Klassenmusizieren 2.....	16

Vorbemerkung:

In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache genutzt. Sind genderneutrale Formulierungen nicht möglich, werden die männliche und die weibliche Form verwendet. Diese Formulierungen gelten jedoch für Personen jeglicher Geschlechtsidentität gleichermaßen.

Künstlerische Praxis 1

Modulcode: KP 1 (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

In diesem Modul entwickeln die Studierenden ihre instrumentalen bzw. sängerischen Fähigkeiten weiter und erarbeiten ein ihrem persönlichen künstlerischen Profil entsprechendes und mit ihren Dozierenden abgestimmtes Repertoire. Bei der Auswahl des Repertoires spielt auch das Streben nach stilistischer Vielfalt eine Rolle, unter anderem im Hinblick auf die künftige instrumentalpädagogische Tätigkeit. Bei entsprechendem Interesse und in der Aufnahmeprüfung nachgewiesener Eignung kann anteilig Unterricht im Bereich JRP für klassische Instrumentalisten/Sänger bzw. klassisches Repertoire für Jazzmusiker belegt werden. Ergänzend zum regulären künstlerischen Einzelunterricht findet nach Absprache Klassenunterricht statt (alle 4-6 Wochen). Hierbei beobachten die Studierenden in der Gruppe künstlerischen Hauptfachunterricht. Im Anschluss daran tauschen sie sich über Entwicklungsmöglichkeiten aus.

Ziele

Die Studierenden kennen fächerübergreifend verschiedene Herangehensweisen im fortgeschrittenen Instrumental- bzw. Gesangsunterricht mit ihren jeweils spezifischen Schwerpunktsetzungen und methodischen Ansätzen und sind in der Lage Unterrichtsstunden differenziert zu reflektieren.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht künstlerischer Schwerpunkt (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester, Klassenunterricht nach Absprache
- Künstlerische Probenarbeit Korrepetition über zwei Semester; Umfang abhängig vom jeweiligen künstlerischen Schwerpunkt:
- für Schlagzeug 0,25 SWS (wöchentlich 15 Min.); zusätzlich Einzelunterricht Ergänzungsinstrumente (0,25 SWS; wöchentlich 15 Min.)
- für Bläser 0,5 SWS (wöchentlich 30 Min.)
- für Gesang 0,75 SWS (wöchentlich 45 Min.)
- für Streicher und Harfe 1 SWS (wöchentlich 60 Min.)
- nicht für Studierende mit künstlerischem Schwerpunkt Klavier
- nicht für Studierende mit künstlerischem Schwerpunkt aus dem Bereich JRP

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang Musikpädagogik.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer künstlerischen Präsentation im Umfang von 20-25 Minuten.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 810 Stunden

Credits: 27

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfungsleistung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Künstlerische Praxis 2

Modulcode: KP 2 (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul vertieft die im Vorgängermodul erworbenen Fähigkeiten entsprechend der persönlichen künstlerischen Profile der Studierenden. Ergänzend beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit ihrer Sprechstimme insb. mit dem Fokus auf Moderation und Präsentation. Analog zum Modul „Künstlerische Praxis 1“ findet nach Absprache Klassenunterricht statt. Die Studierenden sind in der Lage, sich ohne Anleitung an ihrem Instrument bzw. im Gesang weiterzuentwickeln und selbstständig künstlerisch zu arbeiten. Sie können sich entsprechend ihres individuellen künstlerischen Profils überzeugend auf dem Podium präsentieren und ein Konzertprogramm professionell anmoderieren.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Einzelunterricht künstlerischer Schwerpunkt (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester, Klassenunterricht nach Absprache
- Gruppenunterricht „Sprechen“ (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Künstlerische Probenarbeit Korrepetition über zwei Semester; Umfang abhängig vom jeweiligen künstlerischen Schwerpunkt:
- für Schlagzeug 0,25 SWS (wöchentlich 15 Min.); zusätzlich Einzelunterricht Ergänzungsinstrumente (0,25 SWS; wöchentlich 15 Min.)
- für Bläser 0,5 SWS (wöchentlich 30 Min.)
- für Gesang 0,75 SWS (wöchentlich 45 Min.)
- für Streicher und Harfe 1 SWS (wöchentlich 60 Min.)
- nicht für Studierende mit künstlerischem Schwerpunkt Klavier
- nicht für Studierende mit künstlerischem Schwerpunkt aus dem Bereich JRP

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Künstlerische Praxis 1“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation mit Anmoderation im Umfang von 40-45 Min. inkl. einer Bewertung der sprecherischen Leistung.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 900 Stunden

Credits: 30

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Bewertung der Prüfungsleistung und setzt sich wie folgt zusammen:
Benotung der künstlerischen Präsentation, die vierfach gewertet wird, und Benotung der Anmoderation und sprecherischen Leistung, die einfach gewertet wird.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikpädagogik

Modulcode: MP (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Studierenden beschäftigen sich in theoretischer Reflexion und praktischen Unterrichtsversuchungen vertieft mit musikpädagogischen und instrumentaldidaktischen Fragestellungen, die sich u.a. aus aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Interessen der Studierenden generieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Funktionen des Musizierens und Bildungsphilosophie. Dabei werden die Studierenden für unterschiedliche musikalische Praxen sensibilisiert und hinterfragen das eigene kulturelle Selbstverständnis. Studierende mit einem künstlerischen Schwerpunkt aus dem Bereich JRP erlernen die Grundlagen der klassischen Ensembleleitung, die übrigen Studierenden werden in die Grundlagen des JRP/Arrangieren eingeführt. Zusätzlich vermittelt das Modul anwendungsbezogene Kenntnisse zu den physiologischen und psychologischen Voraussetzungen des Musizierens und Übens. Zur Vorbereitung auf das selbständige Verfassen der Masterarbeit wird das wissenschaftliche Arbeiten vertieft: Techniken des Recherchierens, Schreibens und Zitierens werden durch Textarbeit, Literaturrecherche und -sichtung eingeübt. In individuell wählbaren Workshops professionalisieren sich die Studierenden im Bereich „Markt, Recht und Kommunikation“ (z. B. Digitalisierung, Projektmanagement, Präsentationstraining, Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Steuern sowie eigenständige Gestaltung des beruflichen Umfelds). Die Studierenden können musikpädagogische Sachverhalte selbstständig bearbeiten und reflektiert referieren. Sie verfügen über ein vielfältiges methodisches Repertoire und sind in der Lage, Musik für unterschiedliche pädagogische Kontexte adäquat zu arrangieren. Sie kennen kultursensible Vermittlungswege sowie Recherchemöglichkeiten, Zitationstechniken und sind in der Lage, eine wissenschaftliche Abschlussarbeit selbständig zu verfassen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar „Musikpädagogik“ (2 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester
- Gruppenunterricht „Unterrichtswerkstatt“ (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über ein Semester
- Gruppenunterricht „Ensembleleitung/Arrangieren“ (1 SWS; wöchentlich 60 Min.) über zwei Semester
- Vorlesung „Angewandte Musikphysiologie“ bei instrumentalem künstlerischen Schwerpunkt oder „Angewandte Stimmphysiologie“ bei vokalem künstlerischen Schwerpunkt (1 SWS; wöchentlich 45 Min.) über ein Semester
- Workshops aus dem Bereich „Musikpädagogische Vertiefung“ im Umfang von etwa 10 Stunden
- Workshops aus dem Bereich „Markt, Recht und Kommunikation“ im Umfang von etwa 10 Stunden

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang Musikpädagogik.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einem Referat (ca. 15 Min.) im Rahmen des Seminars „Musikpädagogik“.

- einem Portfolio (Sammlung von im Laufe des Moduls erstellten Arrangements für unterschiedliche pädagogische Kontexte im Umfang von 15 Seiten)
- einem Test zur „Angewandten Musikphysiologie“ (45 Min.) bzw. einer mündlichen Prüfung zur „Angewandten Stimmphysiologie“ (ca. 15 Min.)

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 450 Stunden

Credits: 15

Benotung

Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotung der Prüfungsleistungen, wobei das Referat dreifach gewichtet wird. Der Test zur angewandten Musikphysiologie bzw. Stimmphysiologie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Masterarbeit

Modulcode: MA (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

In diesem Modul widmen sich die Studierenden der Erstellung der Masterarbeit inkl. Verteidigung auf der Basis der im Modul „Musikpädagogik 1“ erweiterten Kenntnisse musikpädagogischer Literatur und der vertieften Beschäftigung mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden. Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine relevante musikpädagogische bzw. -didaktische Fragestellung nach geltenden wissenschaftlichen Maßstäben selbstständig schriftlich zu bearbeiten. Zusätzlich können sie die Fragestellung, die methodische Herangehensweise und die wichtigsten Ergebnisse der Masterarbeit mündlich erläutern und Rückfragen zur Arbeit beantworten.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Selbststudium

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen des Moduls „Musikpädagogik“ notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus der Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 20 Wochen, Umfang: 40-70 Seiten) und ihrer Verteidigung. In der Verteidigung werden in einem 15-minütigen Referat die Ergebnisse der Masterarbeit vorgestellt und anschließend in einem ca. 15-minütigen Gespräch Rückfragen der Prüfungskommission beantwortet.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 540 Stunden

Credits: 18

Benotung

Die Note ergibt sich aus der Benotung der Masterarbeit und der Verteidigung (30 Minuten) entsprechend §23 der Prüfungsordnung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jedes Semester angeboten.

Hinweise zum Modul: -

Musikvermittlung 1

Modulcode: WPM MV 1 (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über das Arbeitsfeld der Musikvermittlung. Sie kommen mit verschiedenen Vermittlungsangeboten im Raum Dresden in Berührung und wirken aktiv bei Planung und Durchführung von Musikvermittlungsprojekten mit, so z. B. bei Fahrten des MusikMobil und einem Konzert oder vergleichbaren Formaten. In individuell wählbaren Workshops professionalisieren sich die Studierenden im Bereich „Markt, Recht und Kommunikation“ (z. B. Digitalisierung, Projektmanagement, Präsentationstraining, Öffentlichkeitsarbeit) und erhalten in einem pädagogischen Workshop die Gelegenheit, sich mit einem der in den Lehrveranstaltungen behandelten Themen vertiefend auseinanderzusetzen.

Die Studierenden kennen verschiedene Modelle der Musikvermittlung und sind sich der vielschichtigen inhaltlichen und organisatorischen Prozesse bewusst, die bei der Planung und Entwicklung von entsprechenden Projekten notwendig sind. Sie sind in der Lage, Musikvermittlungsformate selbst aktiv mitzugestalten.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar „Musikvermittlung“ (2 SWS, wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester zuzüglich 5-6 Hospitationen bei Musikvermittlungsprojekten (insg. ca. 30 Stunden)
- Mitarbeit in einem Musikvermittlungsprojekt im Umfang von ca. 100 Stunden in Absprache mit der Modulverantwortlichen (Praktikum)
- Workshops aus dem Bereich „Markt, Recht und Kommunikation“ im Umfang von etwa 10 Stunden
- Workshops aus dem Bereich „Musikpädagogische Vertiefung“ im Umfang von etwa 10 Stunden, von denen mindestens einer für die Musikvermittlung ausgewiesen ist

Voraussetzungen für die Teilnahme

Das Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang Musikpädagogik.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus

- einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ca. 7-10 Seiten zu einem Thema der Musikvermittlung unter Einbeziehung der in diesem Modul behandelten Inhalte. Die Arbeit kann z. B. eine Projekt-Dokumentation mit kritischer Einordnung, eine eigene Projekt-Konzeption, eine literaturbasierte, wissenschaftliche Auseinandersetzung im Bereich Musikvermittlung oder Vergleichbares sein.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 450 Stunden

Credits: 15

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Prüfungsleistung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Musikvermittlung 2

Modulcode: WPM MV 2 (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

Aufbauend auf dem vorhergehenden Modul setzen sich die Studierenden in einem eigenverantwortlich durchgeführten Projekt sowie in gemeinsamer Lektüre und Diskussion vertieft mit aktuellen Fragestellungen der Musikvermittlung auseinander und entwickeln eigene Positionen. In ausgewählten Workshops aus den Bereichen „Markt, Recht und Kommunikation“ und „Musikpädagogische Vertiefung“ entwickeln und vertiefen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten, welche sie bei der Umsetzung und Präsentation eigener Projekte unterstützen.

Auf theoretischer und praktischer Ebene haben die Studierenden vielfältige Erfahrungen mit verschiedenen Formaten der Musikvermittlung gesammelt und sind in der Lage, Musikvermittlungsprojekte eigenständig zu entwickeln, durchzuführen und vor einer Gruppe zu präsentieren.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar „Musikvermittlung vertieft“ (1 SWS, wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester
- Selbstständige Planung und Durchführung eines eigenen Projekts im Bereich Musikvermittlung (Die Betreuung des Projekts erfolgt im Rahmen des Seminars „Musikvermittlung vertieft“.)
- Gruppenunterricht Unterrichtswerkstatt (1,5 SWS) über ein Semester
- Workshops aus dem Bereich „Musikpädagogische Vertiefung“ im Umfang von etwa 10 Stunden
- Workshops aus dem Bereich „Markt, Recht und Kommunikation“ im Umfang von etwa 25 Stunden, von denen mindestens einer für die IGP ausgewiesen ist

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Musikvermittlung 1“ notwendig sind. Zwischen den einzelnen Wahlpflichtmodulen kann nicht gewechselt werden, dieses Modul ist nur in Kombination mit dem Modul „Musikvermittlung 1“ zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einem Referat zu einem Musikvermittlungsformat (ca. 15 Min.)
- einer Projektarbeit, die eine abschließende mündliche Präsentation des Projekts im Rahmen des Seminars „Musikvermittlung vertieft“ umfasst (ca. 15 Min.)

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 450 Stunden

Credits: 15

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Projektarbeit inkl. Präsentation. Das Referat wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen des Moduls müssen beide Prüfungsleistungen mit „bestanden“ bzw. mind. „ausreichend“ bewertet werden.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Klassenmusizieren 1

Modulcode: WPM KM 1 (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

In diesem Modul entwickeln die Studierenden breit gefächerte Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Instrumenten aus dem Bereich eines gewählten Klassenmusizierprofils. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein umfangreiches methodisches Repertoire zur Vermittlung des Spiels auf diesen Instrumenten, individuell und im Klassenverband. Methodische Fertigkeiten der Anleitung gemischter Ensembles werden vertieft, dabei werden stilistisch und kulturell verschiedene Musikpraxen einbezogen.

Die Studierenden kennen die praktische Arbeit in verschiedenen Klassenmusizierprojekten und erweitern ihre dirigentischen und probentechnischen Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, ihre methodischen und didaktischen Kenntnisse im künstlerischen Schwerpunkt auf andere Instrumente des gewählten Profils zu übertragen.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Gruppenunterricht „Klassenmusizieren“ (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester inkl. 8 Hospitationen in Klassenmusizierstunden (6-12 Stunden) mit vereinzelter Übernahme kleinerer Unterrichtsaufgaben
- Teilnahme an Methodikseminaren (je nach Profil; 1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) insgesamt über zwei Semester (Die Auswahl der Methodikseminare erfolgt in Absprache mit dem Modulverantwortlichen ergänzend zu den bereits im Vorstudium belegten Methodikseminaren. Dabei ist der Bereich verpflichtend, der nicht dem künstlerischen Schwerpunkt entspricht, aber einem oder mehreren anderen Instrumenten des gewählten Profils zugeordnet ist.)
- Hospitation in Lehrpraxisübungen anderer künstlerischer Schwerpunkte (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über zwei Semester, in Absprache mit dem Dozenten auch als Lehrpraxischüler (Auswahl der Lehrpraxis ergänzend zu vorhandenen Vorkenntnissen in Absprache mit dem Modulverantwortlichen.)
- Gruppenunterricht Ensembleleitung (je nach Profil und Bedarf instrumental, JRP instrumental, vokal oder JRP vokal) (Auswahl des Ensembleunterrichts ergänzend zu evtl. vorhandenen Vorkenntnissen in Absprache mit dem Modulverantwortlichen.)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Das Bestehen der Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang Musikpädagogik.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht

- aus einer mündlichen Prüfung (ca. 25 Min.), welches die Auswertung und Reflexion eines zuvor auf Video dokumentierten eigenen Lehrversuchs in einem Klassenmusizierprojekt umfasst. Die Videoaufzeichnung wird der Prüfungskommission im Vorfeld (spätestens drei Tage vor Prüfungstermin) zugänglich gemacht.

• oder alternativ dazu aus einer 25-minütigen Lehrprobenprüfung. Die Lehrprobenprüfung umfasst eine 20-minütige Lehrprobe, eine 5-minütige Reflexion und ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfern zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 1.-2.

Arbeitsaufwand: 540 Stunden

Credits: 18

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Prüfungsleistung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

Hinweise zum Modul: -

Klassenmusizieren 2

Modulcode: WPM KM 2 (MA MU)

Verantwortlicher Dozent: Studiendekan Instrumental- und Gesangspädagogik

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul dient der vertiefenden theoretischen Reflexion des Themenbereichs Klassenmusizieren durch gemeinsame Lektüre und Diskussion. Aufbauend auf das Vorgängermodul erwerben die Studierenden weitere Erfahrungen und Kompetenzen für die praktische Arbeit in einer Klasse und setzen ein eigenes Projekt mit einer Klasse um. In ausgewählten Workshops aus den Bereichen „Markt, Recht und Kommunikation“ und „Musikpädagogische Vertiefung“ entwickeln und setzen sich die Studierenden mit Inhalten auseinander, welche sie bei der Umsetzung und Präsentation eigener Projekte unterstützen. Die Studierenden sind in der Lage, Lehr-/Lernprozesse in Situationen des Klassenmusizierens eigenständig und kompetent zu planen, zu gestalten und reflektierend vor einer Gruppe zu präsentieren. Sie haben grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich „Markt, Recht und Kommunikation“ sowie „Musikpädagogische Vertiefung“ erworben.

Lehrformen

Das Modul besteht aus folgenden Lehrformen:

- Seminar „Klassenmusizieren vertieft“ (1 SWS; wöchentlich 45 Min.) über zwei Semester
- Vertiefende Hospitation mit eigenem Projekt (ca. 30 Stunden) (Die Betreuung des Projekts erfolgt im Rahmen des Seminars „Klassenmusizieren vertieft“.)
- Unterrichtswerkstatt (1,5 SWS; wöchentlich 90 Min.) über ein Semester (Wintersemester)
- Workshops aus dem Bereich „Musikpädagogische Vertiefung“ im Umfang von etwa 10 Stunden
- Workshops aus dem Bereich „Markt, Recht und Kommunikation“ im Umfang von etwa 15 Stunden, von denen mindestens einer für die Instrumental- und Gesangspädagogik ausgewiesen ist.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die zum Bestehen des Vorgängermoduls „Klassenmusizieren 1“ notwendig sind. Zwischen den einzelnen Wahlpflichtmodulen kann nicht gewechselt werden, dieses Modul ist nur in Kombination mit dem Modul „Klassenmusizieren 1“ zulässig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Credits

Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus:

- einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ca. 7-10 Seiten. Idee und Durchführung des eigenen Projekts sollen dargestellt und diskutiert und das Format, in dem hospitiert wurde, kritisch reflektiert werden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Musikpädagogik.

Empfohlenes Fachsemester: 3.-4.

Arbeitsaufwand: 360 Stunden

Credits: 12

Benotung

Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Prüfungsleistung.

Dauer und Häufigkeit der Angebote

Das Modul hat eine Dauer von zwei Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.